

StK Pickhardt bittet zunächst die zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegende Beratungsvorlage zu berichtigen und das Wort „Beschlussvorlage“ zu streichen. Er berichtet über den Vollzug des Haushalts zum 31.08.2010.

Bericht zum Vollzug des Haushalts 2010 gem. Ziff. 5.6 des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“, Stand jeweils 31.08.2010:

Ergebnisplan

- Gewerbesteuer, Ansatz = 3 Mio. €, Veranlagungsstand = 3,505 Mio. €

Investitionshaushalt

- Langfristige Darlehn wurden 2010 bisher nicht aufgenommen
- Auszahlungsvolumen
 - für den Abwasserhaushalt = 731 T€
 - für die B 55 = 1.221 T€
 - für Schulwegsicherung Talstr./Markstr. = 313 T€
 - für Maßnahmen Konjunkturpaket II = 767 T€
 - für den sonstigen unrentierlichen Bereich = 359 T€

Die Liquiditätskredite haben einen Stand von 17 Mio. €

Im Anschluss berichtet StK Pickhardt über das aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren und verweist in diesem Zusammenhang alle Ratsmitglieder auf die als Tischvorlage vorliegenden Schreiben der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises und der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung und erläutert ausführlich den Stand des Genehmigungsverfahrens zur Prioritätenliste 2010. Diese wurde am 08.04.2010 zur Genehmigung vorgelegt. Parallel wurde am 04.06.2010 die separate Freigabe der Investitionsansätze für die Erschließung des Gewerbegebietes Lingesten beantragt.

Weiterhin teilt StK Pickhardt mit, dass es sich mittlerweile herausgestellt habe, dass die bisherige Grenze – Nettoneuverschuldung Null - für Kommunen mit Eigenkapitalverzehr in der Planungsperiode nicht mehr gelte. Diesen Kommunen stünden für Investitionen nur noch die Investitionspauschalen des Landes, zweckgebundene Zuschüsse und Kostenbeiträge sowie Verkaufserlöse zur Verfügung.

Neu sei auch, dass Kommunen mit Eigenkapitalverzehr für PPP-Maßnahmen den tatsächlichen Tilgungsanteil in der Prioritätenliste darstellen müssten. Dafür entfalle die Vorgabe, den investiven Anteil einer PPP-Investition mit jährlich 10 % fiktiv in die Prioritätenliste einzurechnen.

StK Pickhardt berichtet weiterhin, dass die Genehmigung der Ansätze für die Erschließung des Gewerbegebietes Lingesten sowie der übrigen investiven Ansätze durch die Kommunalaufsicht davon abhängig gemacht wurde, dass die Stadt eine neue, mit den geforderten Vorgaben aufgestellte, Prioritätenliste vorlege. Dies konnte jedoch nur durch die Aufgabe der nachfolgend genannten Maßnahmen für das Jahr 2010 erfolgen:

- der Endausbau des Holzweges,
- der Bau des Löschwasserteichs Pernze und
- der Grunderwerb und der Bau des Alleenradweges.

Die mit den Fraktionsvorsitzenden am 05.07.2010 abgestimmte neue Prioritätenliste wurde am 08.07.2010 der Kommunalaufsicht vorgelegt. Hinsichtlich der geführten Gespräche schien eine Freigabe der Prioritätenliste bei der Kommunalaufsicht kurzfristig erreichbar. Insbesondere sollte dann sofort die fertig vorbereitete Ausschreibung zu den Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet Lingesten erfolgen.

Am 03.08.2010 erhielt die Verwaltung eine durch die Kommunalaufsicht in Gummersbach weitergeleitete Verfügung der Bezirksregierung Köln vom 29.07.2010. Auszugsweise heißt darin: *„Die Liste enthält mit der Skateranlage eine freiwillige Maßnahme, die mit der Sportpauschale finanziert werden soll. Dies ist meiner Auffassung nach nicht mit den aus § 82 GO NRW abzuleitenden Grundsätzen zu vereinbaren. Ich habe dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW den Sachverhalt unterbreitet und um einen klärenden Erlass gebeten. Die Prioritätenliste enthält darüber hinaus eine Reihe von Investitionen, deren Freigabe gemäß 5 Ziff. 11 des Leitfadens vom 06.03.2010 außerhalb eines Listenverfahrens im Einzelfall zu erfolgen hat. Eine Beurteilung dieser Investitionen stelle ich bis zu einer Entscheidung über die Verwendung der Pauschalmittel zurück. Der erbetenen Vorabfreigabe der Maßnahme für das Gewerbegebiet Lingesten stimme ich zu.“*

Daraufhin habe die Verwaltung, teilt StK Pickhardt weiterhin mit, um die zunächst verweigerte Genehmigung der Prioritätenliste zu erhalten, einen Schriftsatz an die Kommunalaufsicht in Gummersbach mit folgendem Inhalt gerichtet:

„Ich nehme Bezug auf die mir am 03.08.2010 vorab per Email zur Verfügung gestellte Verfügung der Bezirksregierung Köln zur Prioritätenliste 2010 und die nachfolgenden Telefongespräche. Ich werde dem Stadtrat zur Beschlussfassung am 15.09.2010 vorschlagen, die Verwendung der Sportpauschale 2010 in Höhe von 29.000 € für das Planum einer Skateranlage aufzugeben und etwa 2/3 dieser Summe für die Oberflächensanierung des Tennensportplatzes Stentenbergr zu verwenden.

Bis zur durch die Bezirksregierung erbetenen generellen Entscheidung des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW über die Verwendungsmöglichkeiten der Sportpauschale werde ich alle vorgesehenen Maßnahmen (Sprungkästen für Sporthalle Bursten, Zaunanlage Bolzplatz BGS Hackenberg und Oberflächensanierung des Tennensportplatzes Hackenberg) zurückstellen. Dabei gehe ich davon aus, dass mir die ggf. bis zum Jahresende 2010 nicht verausgabten Mittel der Sportpauschale auch noch im kommenden Jahr zur Verfügung stehen werden.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich die Freigabe aller übrigen in der Prioritätenlisten 2010 vom 08.07.2010 enthaltenen investiven Ansätze.“

Aufgrund dieses Schriftsatzes habe die Kommunalaufsicht am 07.09.2010 vorab telefonisch mitgeteilt, dass die obere Kommunalaufsicht die investiven Ansätze der Prioritätenliste freigebe. Jedoch bliebe der aus der Sportpauschale finanzierte Ansatz für die Skateranlage gesperrt, da die Mittel der Sportpauschale nur für pflichtige Aufgabe verwendet werden dürften. Das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW habe dies durch Erlass entschieden.

StK Pickhardt erklärt, dass am Tage der Haupt- und Finanzausschusssitzung die Zustimmungsverfügung der Kommunalaufsicht in Gummersbach zu den Investitionsvorhaben der Prioritätenliste eingegangen sei. Gleichzeitig werde darin eine zeitnahe abschließende Entscheidung der Bezirksregierung Köln angekündigt, die den Zulässigkeitsrahmen der

Verwendung von Zweckpauschalen für Kommunen im Nothaushaltsrecht festlege. Daher könne der Verwendung der Sportpauschale ausschließlich für erforderliche Investitionen im Bereich des Schulsports zugestimmt werden.

Daraufhin habe StK Pickhardt am 09.09.2010 in einer Mitteilung an alle Produktverantwortlichen die investiven Ansätze zur Bewirtschaftung freigegeben. Ausgenommen sind lediglich die bereits in der Neufassung der Prioritätenliste entfallenen Ansätze sowie die Ansätze für die Erneuerung der Zaunanlage Bolzplatz BGS Hackenberg und die Erstellung eines Planums für eine Skateranlage auf den Stentenbergr. Zudem habe StK Pickhardt darauf hingewiesen, dass Ermächtigungübertragungen zukünftig nur noch sehr eingeschränkt oder gar nicht mehr möglich seien. Aus diesem Grund seien veranschlagte Investitionen noch im laufenden Haushaltsjahr abzuwickeln.